

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 3. März 2025

32. Stück

Inhalt

398. Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm **MA Digital Society, Social Innovation and Global Citizenship** an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck, der Universität Università degli Studi di Napoli Federico II und der Univerzita Palackeho V Olomouci

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck vom 21.01.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats der Universität Innsbruck vom 28.02.2025:

Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm

MA Digital Society, Social Innovation and Global Citizenship

an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
der Universität Innsbruck,
der Universität Università degli Studi di Napoli Federico II

und
der Univerzita Palackeho V Olomouci

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung und Auswahlverfahren
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

An der Universität Innsbruck ist das gemeinsame Studienprogramm gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung und Auswahlverfahren

- (1) Das gemeinsame Studienprogramm basiert auf einem Kooperationsvertrag zwischen den Partner-Universitäten Università degli Studi di Napoli Federico II (UNINA), Italien, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (UIBK), Österreich, und der Univerzita Palackeho V Olomouci (UPOL), Tschechien, der durch das Erasmus+Projekt EURIDICE, European Inclusive Education for Digital Society, Social Innovation and Global Citizenship (DIGITAL-2022-SKILLS-03-SPECIALISED-EDU, Projektnummer 101123121) initiiert worden ist.
- (2) Das Zulassungs-, Anmeldungs- und Auswahlverfahren ist im Kooperationsvertrag geregelt und wird von der jeweils koordinierenden Universität veröffentlicht.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogramms verfügen über spezialisiertes Fachwissen in den Bereichen künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen, Datenwissenschaft, Cybersicherheit und Blockchain, um nachhaltige soziale Innovationen in einer zunehmend digitalisierten Welt voranzutreiben.
- (2) Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über überfachliche (transversale) Kompetenzen wie kritisches Denken und globales Lernen. Sie sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge zu erfassen und in unterschiedlichen kulturellen Umfeldern (Interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen) effektiv und verantwortungsvoll zu agieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, mehrdimensionale Probleme, die neue Strategien und Ansätze in verschiedenen Bereichen erfordern, zu erfassen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und entsprechende Schritte zu setzen (Problemlösungskompetenz).
- (3) Sie sind in der Lage, neue soziale Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Gesellschaft zu erfassen und zu analysieren sowie die damit verbundenen ethischen Fragen zu erkennen und zu reflektieren (Ethisches Denken).
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Kompetenzen auf neue, komplexe Situationen anzuwenden (Integratives Lernen). Die wertorientierte und ganzheitliche Denkweise der Absolventinnen und Absolventen befähigt sie, als Expertinnen und Experten in der Analyse, Bewertung und Umsetzung innovativer Konzepte und Lösungen zu arbeiten.
- (5) Das gemeinsame Studienprogramm bereitet insbesondere auf Tätigkeiten in der Beratung, im Projekt- und Produktmanagement und der Produktentwicklung für digitale Innovation, digitale Transformation oder digitale Dienstleistungen sowie Forschung, Entwicklung & Innovation, Innovationsmanagement oder Innovationsengineering vor.
- (6) Das gemeinsame Studienprogramm bereitet auch auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen sowie für die Aufnahme eines weiterführenden Doktoratsstudiums vor.

§ 4 Umfang und Dauer

- (1) Das gemeinsame Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) 1 ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von
 1. in Österreich 25 Stunden;
 2. in Italien 25 Stunden;

3. in Tschechien 27 Stunden.

§ 5 Sprache

- (1) Das gemeinsame Studienprogramm wird in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Es sind Sprachkenntnisse in englischer Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Für die Lehrveranstaltungsarten und die Teilungszahlen gelten die Bestimmungen jener Universität, welche die jeweilige Lehrveranstaltung anbietet.
- (2) An der Universität Innsbruck werden folgende Lehrveranstaltungsarten samt Teilungszahlen angeboten:
 - a) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine
 - b) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
 - Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
 - Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
 - Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30.
- (3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen an allen drei Partner-Universitäten zu absolvieren. Diese werden in Präsenz, hybrid oder online angeboten.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

- (1) Die Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen erfolgt nach den Bestimmungen jener Universität, welche die Lehrveranstaltung anbietet.
- (2) An der Universität Innsbruck werden bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Plätze wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
 3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Aufbau des Studiums

- (1) Im gemeinsamen Studienprogramm müssen folgende Pflichtmodule einschließlich Masterarbeit und abschließende Verteidigung der Masterarbeit im Gesamtvolumen von 82 ECTS-AP absolviert werden:
 1. Pflichtmodule 1 bis 5 im Umfang von 52 ECTS-AP
 2. Pflichtmodul 6 im Umfang von 10 ECTS-AP
 3. Masterarbeit einschließlich abschließende Verteidigung (Pflichtmodul 7) 20 ECTS-AP

- (2) Darüber hinaus sind Wahlmodule einschließlich einer Spezialisierung (20 ECTS-AP) im Gesamtumfang von 38 ECTS-AP zu absolvieren:
1. eines der Wahlmodule 1 oder 2 im Umfang von 10 ECTS-AP
 2. eines der Wahlmodule 3, 4 oder 5 im Umfang von 8 ECTS-AP
 3. eine der drei Spezialisierungen
 - a. Kultur - Digitaler Humanismus (Wahlmodul 6)
 - b. Pädagogik (Wahlmodul 7)
 - c. Kommunikation (Wahlmodul 8)
 im Umfang von 20 ECTS-AP.
- (3) Das gemeinsame Studienprogramm sieht die Absolvierung zweier Summer Schools vor; eine gemeinsam angebotene Summer School I (PM 1) zu Beginn des ersten Semesters und eine von jeder der drei beteiligten Universitäten angebotene School Summer (Summer School II) in Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierung im Rahmen des zweiten Semesters.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 64,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Summer School I	SSt	ECTS-AP	Univ.
a.	VO Einführung in Digitale Gesellschaft, Soziale Innovation und Global Citizenship	2	4	UIBK UNINA UPOL
b.	Einführung in das Kollaboratorium	2	4	UNINA UPOL
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage

ad a.:

- soziale Innovationen für die digitale Gesellschaft unter dem Aspekt der Global Citizenship und der Nachhaltigkeit zu beschreiben,
- die Konzepte „Digitale Gesellschaft“, „Soziale Innovation“ und „Global Citizenship“ zu erklären und zu verknüpfen,
- die wichtigsten Aspekte und Auswirkungen der Beziehung zwischen digitalen Technologien, Digitalisierung, Gesellschaft und Citizenship zu diskutieren,
- die wichtigsten Themen/Bereiche für soziale Innovation in der digitalen Gesellschaft zu identifizieren,

ad b.:

- zentrale Informationen aus einschlägigen Theorien und Forschungsarbeiten zur digitalen Gesellschaft und sozialen Innovation zusammenfassen und dabei verschiedene Standpunkte bzw. Ansätze zu vertreten,
- wichtige ethische Probleme/Dilemmata zu erkennen, die sich auf soziale Innovationen in der digitalen Gesellschaft beziehen, wenn diese aus einer Global Citizenship bzw. Nachhaltigkeitsperspektive betrachtet werden,
- zu beschreiben, wie ethische Dilemmata bzw. Probleme sowohl lokale als auch globale Gemeinschaften betreffen und innovative Strategien zu ihrer Lösung erfordern und zu beschreiben, wie ethische Perspektiven Handlungsweisen beeinflussen,
- konstruktiv in interdisziplinären Teams zu arbeiten.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Die Theorie der Digitalen Gesellschaft	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	Digitale Technologie und Gesellschaft: Theorien und aufkommende Fragen	2	4	UNINA
b.	Digitale Politik	2	4	UNINA
c.	SE Ethik und Governance	2	4	UIBK
	Summe:	6	12	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage

ad a. und b.:

- die konzeptionellen/analytischen Instrumente anzuwenden, die für ein kritisches, kreatives und engagiertes Verständnis und die Erforschung folgender Themen erforderlich sind:
 - Beziehung zwischen Gesellschaft, Kommunikation und digitalen Technologien
 - Entstehen digitaler Kulturen
 - soziale Auswirkungen der Nutzung digitaler Technologien
 - Beziehung zwischen digitalen Technologien, Kultur und Identität in Gesellschaften
 - Veränderungen, die die digitale Technologien in Politik und im öffentlichen Raum hervorrufen
 - Beziehung zwischen Digitalisierung und Ungleichheiten
 - Menschenrechte, Demokratie, Inklusion
 - Diversität digitale Technologien und deren Einfluss auf die Gesellschaft als Folge digitaler Innovationen
 - ethische Perspektiven auf Digitalisierung
- Prozesse der Digitalisierung und Datenhandhabung und damit verbundene Chancen und Herausforderungen für das gesellschaftliche Leben zu beurteilen und kritisch zu reflektieren

ad c.:

- selbständig übergreifende und kontextbezogene Fragestellungen und Schlussfolgerungen in den Bereichen Ethik, Recht und Governance zu formulieren
- soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Aspekte von Digitalisierungsprozessen zu beschreiben
- digitale Methoden und Daten zu analysieren und unter ethischen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren
- ihre Schlussfolgerungen zielgruppenorientiert zu formulieren, zu präsentieren und zu diskutieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Global Citizenship und nachhaltige Zukunft im digitalen Zeitalter	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	Global Citizenship und Nachhaltigkeit	2	4	UPOL
b.	Global Citizenship und Governance	2	4	UNINA
c.	Völker- und europarechtliche Aspekte der digitalen Technologien	2	4	UPOL
	Summe:	6	12	

Lernergebnisse

<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • das komplexe Zusammenspiel zwischen globaler Entwicklung, Nachhaltigkeit und digitaler Citizenship sowie die Rolle von Einzelpersonen, Organisationen und Regierungen bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung kritisch zu analysieren und durch Diskussionen bzw. Beteiligung an realen Fallstudien Verknüpfungen und Einflussfaktoren aufzuzeigen, • die Herausforderungen von Global Citizenship und nationalen Regierungsagenden zu benennen und zu bewerten und dabei die Bedeutung öffentlicher Beteiligung an Entscheidungsprozessen sowie die Rolle digitaler Gerechtigkeit hervorzuheben • die Komplexität der digitalen Technologie und ihre Auswirkungen auf das internationale Recht (einschl. digitaler Datenschutz, digitale Sicherheit, internationales und EU-Digitalrecht) zu beschreiben.
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Digitale Technologien für soziale Innovation	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	VU Statistik und Datenwissenschaft	3	6	UIBK UNINA
b.	VU Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen	3	6	UIBK
	Summe:	6	12	

Lernergebnisse				
Die Studierenden sind in der Lage				
ad a.:				
<ul style="list-style-type: none"> • statistische Konzepte und Methoden korrekt anzuwenden und zu interpretieren, • die gewählte Methode und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich, visuell und mündlich zu vermitteln, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren, • Theorien und Methoden auf neue Situationen anzuwenden, um Probleme zu lösen oder Fragen zu untersuchen 				
ad b.:				
<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe wie Machine Learning, Deep Learning und Neuronale Netze zu erklären und Vor- und Nachteile der entsprechenden (statistischen) Tools zu diskutieren, • Künstliche Intelligenz (KI) mit professioneller Software zur Problemlösung einzusetzen, • die entscheidende Rolle von Daten und algorithmischer Optimierung im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz zu erklären, • die potentiellen Einsatzmöglichkeiten von Technologien und Techniken der künstlichen Intelligenz und algorithmische Steuerung zu beschreiben, • die Vor- und Nachteile datengestützter Methoden in realen Anwendungen kritisch und reflexiv zu diskutieren. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

5.	Pflichtmodul: Design für soziale Innovation	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	Digitales Design	2	4	UNINA
b.	SE Technologien der Information und Kommunikation zur Entwicklungsförderung	2	4	UNINA UIBK UPOL
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse				
-----------------------	--	--	--	--

<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vielzahl von Werkzeugen, Techniken und Methoden zur Gestaltung digitaler Lösungen anzuwenden, • Auswirkungen digitaler Lösungen auf Menschen, insbesondere auch in Entwicklungsländern, kritisch zu analysieren, • Anforderungen zur Entwicklung und Implementierung von Informations- und Kommunikationstechnologie Dienste (IKT Dienste) auch für Länder unterschiedlichen Digitalisierungsgrad zu identifizieren, • unterschiedliche kulturelle und soziale Kontexte im Designprozess zu berücksichtigen, • ein tiefgreifendes Verständnis für die Komplexität von IKT-Projekten in Ländern unterschiedlichen Digitalisierungsgrad zu demonstrieren und sich proaktiv mit möglichen Herausforderungen auseinanderzusetzen.
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

6.	Pflichtmodul: Individuelle Lernwege	ECTS-AP	Univ.
	Im Umfang von 10 ECTS-AP können nach Maßgabe freier Plätze weitere Lehrveranstaltungen der drei Partneruniversitäten absolviert werden. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Geschichte, Ethik, Public Policy, Governance sowie Gender Studies und Frauen- und Geschlechterfragen zu absolvieren.	10	UIBK UNINA UPOL
	Summe	10	
	<p>Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen, • vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren, • interdisziplinäre Fragen abzuleiten und zu formulieren. 		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

7.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	ECTS-AP	Univ.
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.	2,5	UIBK
	Summe:	2,5	
	<p>Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr fachliches Wissen sowie ihre Methodenkompetenzen nachvollziehbar darzustellen, • die theoretischen und methodischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums unter Beachtung von Fach und Disziplinen spezifischen Regeln und rechtlichen Normen (gute wissenschaftliche Praxis) nach dem neuesten Stand der Forschung (lege artis) darzustellen, • die Masterarbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen und die relevanten Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Disziplin präzise darzustellen. 		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Absolvierung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.</p>		

(2) Es ist eines der folgenden beiden Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Internationales Service Learning	SSt	ECTS- AP	Univ.
	Internationales Service Learning	2	10	UPOL
	Summe	2	10	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind in der Lage

- ethische, soziale und ökologische Herausforderungen in globalen Systemen anzusprechen und lokale und übergreifende Folgen individueller und kollektiver Interventionen zu bewerten,
- wichtige Elemente globaler Systeme einschließlich ihrer historischen und gegenwärtigen Wirkzusammenhänge zur Problemlösung zu analysieren,
- Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden, um komplexe Probleme mit Hilfe interdisziplinärer Perspektiven selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen zu lösen,
- Veränderungen im eigenen Lernen zu bewerten und dabei komplexe Kontextfaktoren zu erkennen,
- Beispiele aus Lebenserfahrungen unterschiedlicher Kontexte auszuwählen, um Konzepte/Theorien/Rahmenbedingungen zu beleuchten,
- Verbindungen zwischen Erfahrungen außerhalb des formalen Lernsettings herzustellen, um das Verständnis für das Fach zu vertiefen und den eigenen Blickwinkel zu erweitern,
- Kompetenzen, Theorien oder Methoden auf neue Situationen zu übertragen und anzuwenden, um konkrete Fragen zu untersuchen und Problemlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Wahlmodul: Soziale Innovation – Projekt (Praxis)	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen eine Praxis in Form eines Sozialen Innovationsprojekts im Umfang von 200 Stunden absolvieren. Die Praxis muss nachweislich mit der gewählten Spezialisierung verknüpft sein. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie das Engagement der bzw. des Studierenden ist mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.		8	UIBK UNINA UPOL
b.	SE Reflexionsseminar zur Praxis	1	2	UIBK
	Summe:	1	10	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind in der Lage

- ethische, soziale und ökologische Herausforderungen in globalen Systemen anzusprechen und lokale und umfassendere Folgen individueller und kollektiver Interventionen zu bewerten,
- wichtige Elemente globaler Systeme einschließlich ihrer historischen und gegenwärtigen Wirkzusammenhänge zur Problemlösung zu analysieren,

- Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden, um komplexe Probleme mit Hilfe interdisziplinärer Perspektiven selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen zu analysieren,
- Beispiele aus unterschiedlichen inhaltlichen Kontexten auszuwählen, um Konzepte/Theorien/Rahmenbedingungen zu beleuchten,
- Verbindungen zwischen der beruflichen Praxis und ihrem Fachwissen herzustellen, um das Verständnis für das Fach zu vertiefen und um den eigenen Blickwinkel zu erweitern,
- Kompetenzen, Theorien oder Methoden auf berufliche Situationen zu übertragen und anzuwenden, um konkrete Fragen zu untersuchen und Problemlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP

(3) Es ist eines der Wahlmodule 3, 4 oder 5 im Umfang von 8 ECTS-AP zu absolvieren:

3.	Wahlmodul: Summer School II - Bildung	SSt	ECTS- AP	Univ.
	Soziale digitale Innovation für Bildung	4	8	UNINA
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage

- grundlegende Bildungskonzepte in aktuelle Szenarien zu erläutern, insbesondere im Hinblick auf ihre Verflechtung mit Digitalisierung und sozialer Innovation,
- relevante Bildungserscheinungen der Gegenwartsgesellschaft zu unterscheiden,
- die wichtigsten theoretischen und methodologischen Modelle der Medienerziehung zu vergleichen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Bereiche des Lernens (formales, nicht-formales und informelles Lernen) zu analysieren,
- Besonderheiten der Bildungsarbeit in/mit digitalen Medien zu benennen,
- Funktionen digitaler Bildungsmaßnahmen mit Global Citizenship Bezug zu diskutieren,
- Beiträge digitaler Bildung zur Lösung gesellschaftlicher Probleme mit Hilfe pädagogischer Theorien und Methoden zu analysieren,
- ein angemessenes Verständnis für die Komplexität von Aspekten zu zeigen, die für Angehörige einer anderen Kultur in Bezug auf deren Geschichte, Werte, Politik, Kommunikationsstile, Wirtschaft oder Glaubensvorstellungen und -praktiken wichtig sind,
- Konflikte konstruktiv anzusprechen bzw. zu lösen, um im Rahmen eines Teams den Zusammenhalt und die Effizienz zu stärken.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Summer School II - Kommunikation	SSt	ECTS- AP	Univ.
	Grundlagen der digitalen Kommunikation	4	8	UPOL
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage

- grundlegende Informationen über Medien- und Medienkompetenz zusammenzufassen (z.B. Definition, Forschung, praktische Anwendungen),
- den rechtlichen Rahmen digitaler Kommunikation in nationalen und internationalen Rechtsordnungen darzustellen,
- typische Phänomene des digitalen Umfelds zu erklären (z.B. Echokammern, Radikalisierung, Verbreitung von Verschwörungstheorien),

<ul style="list-style-type: none"> • die Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren sozialer Netzwerke zu diskutieren und den Umgang mit Daten (Datenmissbrauch) kritisch zu hinterfragen, • Algorithmen als einen möglichen bestimmenden Faktor für menschliches Verhalten zu erkennen, • die Zukunft des digitalen Umfelds zu diskutieren (z.B. Blockchain-Technologie, Metaverse), • Faktoren digitalen Wohlbefindens aufzulisten (grundlegende digitale Verhaltensweisen), • ein angemessenes Verständnis für die Komplexität der Elemente zu zeigen, die für andere Kulturen (Geschichte, Werte, Politik, Kommunikationsstile, Wirtschaft, Glaubensvorstellungen und -praktiken) wichtig sind, um Konflikte konstruktiv anzusprechen.
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Summer School II - Kultur	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	VO Philosophische Anthropologie und Digitaler Humanismus - Grundlagen	2	4	UIBK
b.	SE Philosophische Anthropologie und digitaler Humanismus - Grundlagen	2	4	UIBK
	Summe:	4	8	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage

ad a.:

- grundlegende Konzepte und Theorien der philosophischen Anthropologie und der Technikphilosophie von den Anfängen bis zur Gegenwart zu verstehen und die Auswirkungen digitaler Innovationen vor diesem Hintergrund zu bewerten,
- die Auswirkungen moderner und postmoderner anthropologischer Weltanschauungen auf die Gestaltung digitaler Werkzeuge kritisch zu bewerten,
- Einflüsse digitaler Innovationen auf das komplexe Zusammenspiel von Technik und Mensch zu erkennen und zu erklären;

ad b.:

- wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit grundlegenden und anthropologischen Fragestellungen befassen, kritisch zu diskutieren,
- verschiedene Aspekte digitaler Innovation in der Gesellschaft einem breiteren Publikum zu vermitteln,
- ein angemessenes Verständnis für die Komplexität der Aspekte zu zeigen, die für Angehörige einer anderen Kultur in Bezug auf ihre Geschichte, Werte, Politik, Kommunikationsstile, Wirtschaft oder Glaubensvorstellungen und -praktiken wichtig sind,
- Konflikte konstruktiv anzusprechen bzw. zu lösen, um im Rahmen eines Teams den Zusammenhalt und die Effizienz zu stärken.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

(4) Es ist eine der drei Spezialisierungen im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

6.	Wahlmodul: Spezialisierung Kultur/Digitaler Humanismus	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	VO Menschsein im Zeitalter der Cyborgs	2	4	UIBK
b.	SE Menschsein im Zeitalter der Cyborgs	2	4	UIBK
c.	VO Die normative Ordnung der Digitalität	2	4	UBIK
d.	UE Kollaboratorium Nachhaltige Digitalisierung und soziale Innovation	4	8	UBIK

	Summe:	10	20	
Lernergebnisse				
Die Studierenden sind in der Lage				
ad a. und b.:				
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Prinzipien des digitalen Humanismus zu benennen, der die zentrale Bedeutung menschlicher Werte im digitalen Zeitalter betont, • zu beschreiben, wie Technologie gestaltet und gesteuert werden kann, um die Menschenwürde, die Rechte und die demokratischen Werte zu stärken, • ethische Auswirkungen digitaler Technologien, einschließlich KI, Big Data und dem Internet der Dinge (IoT), kritisch zu analysieren, • ethische Entscheidungsprozesse im Kontext der Technologieentwicklung und -implementierung zu untersuchen, • Strategien, die sich mit Herausforderungen und Chancen digitaler Technologien befassen, zu formulieren und kritisch zu betrachten 				
ad c.:				
<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen zu benennen, die die digitale Technologie und das Cyberspace regeln, • zu analysieren, wie Gesetze in Bezug auf Datenschutz, geistiges Eigentum, Cybersicherheit und digitale Rechte in verschiedenen Rechtsräumen angewendet und durchgesetzt werden, • sich mit Szenarien und Fallstudien auseinanderzusetzen und Kenntnisse über digitale Gesetze und Ethik auf reale Situationen anzuwenden, 				
ad d.:				
<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Auswirkungen digitaler Technologien zu beschreiben, zu untersuchen und sich dabei auf Themen wie Überwachung, digitale Kluft und Veränderungen sozialer Interaktionen und Berufslandschaften zu konzentrieren, • die Rolle der Technologie bei der Gestaltung von Kultur, Politik und persönlicher Identität kritisch zu diskutieren. 				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

	Wahlmodul:	SSt	ECTS-AP	Univ.
7.	Spezialisierung Pädagogik: Öffentliche Bildung für digitale Citizenship			
a.	Öffentliche Bildung und das Digitale	3	6	UNINA
b.	Soziale Innovation und Digitale Bildung	3	6	UNINA
c.	Kollaboratorium: Navigieren durch Fallstudien an der Schnittstelle von Bildung, Digitalisierung und Innovation	4	8	UNINA
	Summe:	10	20	

Lernergebnisse				
Die Studierenden sind in der Lage				
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende theoretische Koordinaten der öffentlichen Bildung und die damit verbundenen methodischen Instrumente zu beschreiben, • die Rolle digitaler Medienbildung zu diskutieren, • mit Bezug auf Digital Citizenship Unterschiede zwischen verschiedenen Paradigmen öffentlicher Bildung zu erklären, insbesondere, wie diese zu unterschiedlichen pädagogischen Interventionen führen, • Phänomene wie z. B. Hassreden zu dekonstruieren, die die „öffentliche Qualität“ der digitalen Sphäre untergraben und Marginalisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung produzieren oder reproduzieren, 				

- eine pädagogische Problemanalyse der Gestaltung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im öffentlichen Bildungswesen vorzunehmen,
- ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Hinblick auf neue und aufkommende Fragen im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Inklusion, insbesondere im digitalen Bereich, einzusetzen,
- Projekte der öffentlichen Bildung über das Digitale zu konzipieren und umzusetzen, die den neuen Formen der digitalen Diskriminierung/Marginalisierung/Ausgrenzung entgegenwirken.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Wahlmodul: Spezialisierung Kommunikation	SSt	ECTS- AP	Univ.
a.	Digitale Kommunikation und Information	3	6	UPOL
b.	Digitale Kommunikation und Sicherheit	3	6	UPOL
c.	Kollaboratorium zu Digitale Kommunikation	4	8	UPOL
	Summe:	10	20	

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage

- die Rolle kritischen Denkens in der digitalen Kommunikation und Information zu bewerten und seine Bedeutung bei der Erkennung von Desinformation, Propaganda und Manipulation im Internet zu analysieren,
- die Verbreitung und Auswirkungen von Desinformation, Hoaxes und Fake News im digitalen Raum zu untersuchen, wobei der Schwerpunkt auf der Identifizierung und Bekämpfung von Desinformationskampagnen im In- und Ausland liegt,
- die ethischen Implikationen kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Medien bei der Verbreitung von Nachrichten und Journalismus im Internet zu untersuchen und die verschiedenen Formen der Werbung in der digitalen Kommunikation kritisch zu analysieren,
- den historischen und gegenwärtigen Einsatz von Propaganda, einschließlich ihrer Erscheinungsformen im digitalen Raum, zu beurteilen und ihre Auswirkungen auf die öffentliche Meinung zu analysieren,
- die Auswirkungen kognitiver Verzerrungen auf die Wahrnehmung und Interpretation von Informationen im digitalen Bereich zu analysieren, einschließlich der Frage, wie diese Verzerrungen die Entscheidungsfindung und die Verbreitung von Fehlinformationen beeinflussen,
- die Schnittstelle zwischen Ökologisierung und digitalem Raum zu erkunden und dabei insbesondere zu untersuchen, wie Sprache negativ verwendet werden kann, um Hassreden und andere schädliche Einflüsse online zu verbreiten,
- die verschiedenen Formen von Cybermobbing, Hass und Hassreden zu untersuchen, einschließlich der Manipulationsstrategien, Angriffsphasen sowie Profile von Tätern und Opfern,
- die mit Sexting, Sextortion, Rachepornos und Internetbetrug verbundenen Risiken zu analysieren und Strategien zur Identifizierung und Verhinderung dieser Verhaltensweisen im Internet zu entwickeln,
- die Risiken sozialer Netzwerke, Mechanismen zum Schutz personenbezogener Daten und die Auswirkungen des Verhaltens in sozialen Netzwerken auf die Cybersicherheit zu bewerten und gleichzeitig allgemeine primäre Präventionsstrategien für riskantes Online-Verhalten zu erkunden,
- das Phänomen des Webcam-Trollings und seine Auswirkungen auf die Online-Sicherheit zu untersuchen und Möglichkeiten zu erkunden, die mit dieser Form des Cybermobbings verbundenen Risiken zu mindern,

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• die Herausforderungen und Gefahren der digitalen Kommunikation zu meistern und anzugehen. |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine |

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im gemeinsamen Studienprogramm ist eine Masterarbeit aus dem Bereich der gewählten Spezialisierung im Umfang von 17,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Für die Erstellung, die Abgabe, die Bewertung und die Verteidigung der Masterarbeit gelten die Regelungen der Universität, der die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer angehört.
- (3) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Hauptbetreuerin bzw. des Hauptbetreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung eines der Wahlmodule 3, 4 oder 5 voraus.
- (4) Mehrere Studierende können ein Thema gemeinsam bearbeiten, wenn die Leistung der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar ist.
- (5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.
- (6) An der Universität Innsbruck ist die Masterarbeit in elektronischer Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Für die Durchführung, Prüfung, Beurteilung und gegebenenfalls Wiederholung von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung verantwortlichen Universität. Die Umrechnung der Noten erfolgt gemäß der im Kooperationsvertrag festgelegten Tabelle.
- (2) Für Prüfungen an der Universität Innsbruck gilt:
 - a) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Absolvierung seiner Lehrveranstaltung abgeschlossen. Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. der Lernergebnisse, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsakts am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
 - b) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 - c) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Soziale Innovation - Projekt (Praxis) erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter des Reflexionsseminars zur Praxis. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
 - d) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem gemeinsamen Prüfungssenat, welchem fünf Personen angehören, wobei jede Partneruniversität vertreten sein muss. Für diese Prüfung

gelten die Regelungen jener Universität, der die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer der Masterarbeit angehört.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogramms wird an der Universität Innsbruck der akademische Grad Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
